

AUFTEILUNG

der Sportförderungsmittel

in der Gemeinde Langenberg

(Ratsbeschluß vom 14. Dezember 1983)

Aufteilung der Sportförderungsmittel in der Gemeinde Langenberg

1. Grundsatz

Schwerpunkt der Förderung sind die Aktivitäten im Kinder-, Schüler- und Jugendbereich der Langenberger Sportvereine.

2. Mittel

Zur Aufteilung gelangen die jährlich im Haushaltsplan der Gemeinde bei der Haushaltsstelle 550.7010 "Sportförderung" zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Aufteilungskriterien

- I. Pro Kind und Jugendlichen wird nach dem Mitgliederstand vom 1.1. eines jeden Jahres ein Betrag von 6,14 Euro gezahlt.
- II. Pro Schüler- und Jugendmannschaft (bis 18 Jahre) wird ein Betrag von 25,56 Euro gezahlt, jeweils nach der Anzahl der Wettkampfmannschaften, die am 1.1. eines jeden Jahres bestehen.
- III. Vereine mit eigenen Sportstätten erhalten:
 - pro Vereinsheim 255,65 Euro
 - pro Tennisplatz 102,26 Euro (Ascheplatz)
- IV. Der Gemeindesportverband erhält eine Jahrespauschale von 127,82 Euro.
- V. Jeder Verein erhält mindestens eine Förderung von 102,26 Euro jährlich.

4. Höchstbegrenzung

Übersteigt der nach den vorstehenden Aufteilungskriterien ermittelte Gesamtbetrag den Haushaltsansatz der Gemeinde, erfolgt eine entsprechende prozentuale Kürzung.